

# WIGGERTAL

Dienstag, 21. Dezember 2021

## Aecherli verzichtet auf Beschwerde

REIDEN Die Stimmberechtigten hätten an der Gemeindeversammlung vom 30. November gar nicht über Budget und Aufgaben- und Finanzplan beraten dürfen, weil die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt sind. Davon ist der ehemalige Gemeindepräsident ad interim und bis 2020 für das Ressort Finanzen zuständige Ex-Gemeinderat Bruno Aecherli (IG Reiden) nach wie vor überzeugt. Trotzdem sieht er von einer Stimmrechtsbeschwerde ab, wie er in einem an den Gemeinderat gerichteten und mit einer Kopie an den Regierungsrat, dem Amt für Gemeinden, der Reider Verwaltung und den Medien zugestellten E-Mail schreibt.

### Die Vorgeschichte

Ein Blick zurück: Bruno Aecherli stellte an der Gemeindeversammlung sowohl für die Budgetdebatte als auch die Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans einen Nichteintretensantrag. Seine Begründung: Die vorliegende Botschaft weiche in diversen Punkten von dem am 28. September 2018 präsentierten Legislaturprogramm ab. Gleichzeitig sei das scheinbar veränderte Legislaturprogramm nie vorgestellt worden. «Laut Finanzhaushaltsgesetz und HRM2 wäre dies zwingend gewesen, da dieses Strategiepapier für die Erstellung von Budget und Finanzplan als Grundlage verwendet werden muss», so Aecherli. Das Vorgehen des Gemeinderates sei damit nicht rechtsgültig, ein Eintreten auf die Diskussion unmöglich. Dies sahen sowohl der Gemeinderat als auch die grosse Mehrheit der Stimmberechtigten anders. Mit sieben Gegenstimmen wurde auf die beiden Traktanden eingetreten. «Ich nehme mir die Zeit, eventuell eine Stimmrechtsbeschwerde einzureichen», sagte Bruno Aecherli nach der Versammlung gegenüber des «Willisauer Bote» und hielt fest: «Aufgrund der Geschehnisse an der Gemeindeversammlung und dem Verhalten des Gemeinderates ist es legitim, die Angelegenheit und das weitere Vorgehen zu prüfen. Ich denke, dass Verstösse gegen das Gesetz geahndet werden müssen. Wir leben nicht im Wilden Westen.»

### Die Begründung

Nach wie vor ist Bruno Aecherli überzeugt, dass eine Stimmrechtsbeschwerde angezeigt wäre. «Dieses Vorgehen hätte aber für die Gemeinde einen budgetlosen Zustand zur Folge, welcher in erster Linie die Verwaltung belasten würde. Dies möchte ich vermeiden», schreibt Aecherli. Gleichzeitig hält er fest: «Der Gesetzgeber hat zum politischen und betrieblichen Führungskreislauf ein verständliches Regelwerk erlassen. Dieses ist ein wichtiger Teil der Demokratie.» Er hoffe, dass der erfolgte «gesetzliche Ausrutscher» eine Ausnahme sei.

### Die Forderung

Im Sinne einer «pragmatischen Lösung» fordert Aecherli in seinem Brief: Der Gemeinderat habe die Stimmberechtigten umgehend und schriftlich über den «Verstoss gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Prozesse und dessen Konsequenzen zu informieren». Was sagt Gemeindepräsident Hans Kunz dazu? Vorderhand noch nichts. Wer ein Kollegium anschreibe, solle auch eine vom Kollegium beratene Antwort erhalten, antwortet Kunz auf Anfrage des «Willisauer Bote» und fügt an: «Wir haben Bruno Aecherlis Schreiben am Donnerstag erhalten und werden es an der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Traktandenliste setzen.»

Reiden, 16. Dezember 2021

Bruno Aecherli | Pfaffnauerstrasse 14 | 6260 Reiden

Zustellung per Email an

- Gemeinderat
- Cc an: Regierungsrat, Verwaltungsleitung (Andreas Kalt), Amt für Gemeinden

Veröffentlichung auf der Homepage der ig-reiden ([www.ig-reiden.ch](http://www.ig-reiden.ch))

# Anmerkung zur

Gemeindeversammlung vom 30. November 2021

Sehr geehrter Gemeindepräsident

Sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrte Gemeinderätinnen

Hiermit beziehe ich mich auf die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 und weise darauf hin, dass diese nicht dem Gesetz entsprach und dass insbesondere zwei Geschäfte nicht hätten beraten werden dürfen. Es ist mir bewusst, dass eine gesetzeskonforme Beanstandung via Stimmrechtsbeschwerde einzureichen ist. Dieses Vorgehen hätte aber für die Gemeinde Reiden einen budgetlosen Zustand zur Folge, welcher in erster Linie die Verwaltung belasten würde. Dies möchte ich vermeiden.

Eine gesetzwidrige erfolgte Abstimmung kann jedoch nicht stillschweigend toleriert werden. Bei der im folgenden erläuterten Anmerkung beziehe ich mich auf das geltende Gemeindegesetz resp. das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und stelle fest, dass sich der Gemeinderat Reiden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 nicht gesetzeskonform verhalten hat und somit auf die Traktanden

## 1. Genehmigung Budget 2022 (Globalbudget) mit Steuerfuss 2022

- Erfolgsrechnung 2022
- Investitionsrechnung 2022

## 2. Kenntnisnahmen

- Aufgaben- und Finanzplan AFP 2022 – 2025

nicht hätte eintreten dürfen.

Ich begründe diese Anmerkung oder bzw. mein Nicht-Eintretens-Votum mit der Missachtung der politischen Steuerungsinstrumente. Der Gesetzgeber hat zum politischen und betrieblichen Führungskreislauf ein verständliches Regelwerk erlassen. Ich verstehe dieses Regelwerk als ein wichtiges Teilstück unserer Demokratie.

Aufgrund der Geschehnisse am Abend des 30. Novembers und dem Verhalten des Gemeinderates sowie den Erläuterungen des Gemeindepräsidenten ist es legitim, den Finger zu heben und Rechtmässigkeit und Ordnung zu verlangen. Ich hoffe, dass dieser gesetzliche Ausrutscher eine Ausnahme ist. Ansonsten denke ich, dass andere oder künftige Verstösse gegen das Gesetz geahndet werden müssen.

Nachfolgend erläutere ich verschiedene Gesetzesartikel, welche der Wahrung des demokratischen Prozesses dienen:

## Gemeindeggesetz

### § 8 Allgemeines

<sup>2</sup> Die Stimmberechtigten wirken bei der politischen Führung der Gemeinde mit. Sie beteiligen sich mit Unterstützung des strategischen Controlling-Organs am strategischen Controlling des politischen Führungskreislaufes gemäss § 18 Absatz 2 FHGG, nehmen Wahlen vor und beschliessen über Sachgeschäfte.

### § 9 Politische Planung

1 Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde mindestens folgende Befugnisse:

- a. Kenntnisnahme von der Gemeindestrategie,
- b. Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm,
- c. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan,
- d. Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten.

### § 17b Legislaturprogramm

Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen. Über dessen Umsetzung erstattet der Gemeinderat im Jahresbericht gemäss § 17 FHGG Bericht.

Die blosser Erstellung eines Legislaturprogramms ohne Behandlung in einer Versammlung oder einem Urnenverfahren ist m.E. unzulässig. Die Stimmberechtigten sind in geeigneter Weise über das Legislaturprogramm und die in § 9 a.; c. und d. Gemeindeggesetz erwähnten Planungsinstrumente zu informieren resp. in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

Im vorliegenden Fall haben Sie ein Budget und einen Aufgaben- & Finanzplan zur Abstimmung vorgelegt, welche mit dem bisherigen Legislaturprogramm in mehreren Teilen nicht übereinstimmt. Aufgrund der Aussage des Gemeindepräsidenten, Hans Kunz sei diese Feststellung korrekt und der Gemeinderat habe bewusst auf die Vorlage des Legislaturprogramms verzichtet. Die Vorlage werde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Aufgrund der Grundidee des Gesetzgebers verstehe ich den Prozess so, dass zu Beginn einer neuen Legislatur (spätestens ein Jahr danach), basierend auf der vom Stimmvolk zustimmend zur Kenntnis genommenen Gemeindestrategie, ein Legislaturprogramm mit entsprechenden Massnahmen zur Zielerreichung erstellt wird. Dieses Programm dient für die bevorstehenden Planungsprozesse von Budget und Aufgaben- & Finanzplan, bis dass eine neue Legislatur (resp. ein Jahr danach) startet.

Dieser Führungsprozess ist einfach und nachvollziehbar und gibt allen Stimmberechtigten die Möglichkeit, die Gestaltung und Entwicklung der Kommune mitzugestalten. Fehlt nun ein Element, kann der Entscheidungsprozess nicht ganzheitlich erfolgen und dürfte nicht gestartet werden.

Im Sinne einer pragmatischen Lösung erwarte ich, dass der Gemeinderat umgehend und schriftlich die Stimmberechtigten über den Verstoß gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Prozesse und dessen Konsequenzen (eigentlich ungültige Abstimmung) informiert. Besten Dank.

Freundlicher Gruss



Bruno Aecherli